



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Michael Busch, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD**

Absagen von Hortfahrten aufgrund staatlicher Anordnung – Stornokosten für ausgefallene Fahrten ersetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Träger von Kinderhorten in Bayern bei den Stornokosten für ausgefallene Hortfahrten zu unterstützen und analog zum Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Kosten für abgesagte Fahrten zu übernehmen. Da die Fahrten aufgrund staatlicher Anordnung nicht stattfinden können, dürfen die Träger nicht mit den teils hohen Stornokosten alleine gelassen werden.

Begründung:

Im Zuge der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stehen Träger von Kinderhorten in Bayern vor der Problematik, dass sie mit teils sehr hohen Stornokosten für ausgefallene Hortfahrten in den Osterferien konfrontiert sind. Für den Schulbereich gibt es seitens des StMUK bereits die Zusage, Stornokosten aus abgesagten Klassenfahrten der Schulen zu übernehmen. Für die Horte gilt diese Zusage bisher nicht, da das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Ansicht vertritt, es handle sich bei Hortfahrten um ein reines Privatvergnügen der Beteiligten, bei denen die Kosten nicht übernommen werden könnten.

Allerdings handelt es sich bei Hortfahrten nicht pauschal um private Fahrten – im Gegenteil. Die Horte führen – wie auch die Schulen – im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit, ihres pädagogischen Konzepts und ihres Bildungsauftrags mehrtätige Hortfahrten in den Schulferien durch. Ziel ist es, wie auch bei Schulfahrten, das Gruppengefüge und das Miteinander zu stärken. Dies ist während der Schulzeit in dieser Intensität nicht möglich. Die Fahrten finden meist in der näheren Umgebung zum Wohnort statt, die Unterkunft wird meist bei Jugendherbergen oder Einrichtungen gemeinnütziger Träger gebucht. Dazu kommt, dass für manche Hortkinder die jährliche Hortfahrt die einzige Möglichkeit bedeutet, aus ihrem Wohnort herauszukommen, da die Eltern sich keinen Urlaub leisten können. Auch dies gehört zum Bildungsauftrag und zur Chancengleichheit für Lebensbildung mit zur pädagogischen Arbeit der Horte.

Da auch die abgesagten Fahrten für die Hortkinder Ergebnis der staatlichen Anweisungen sind, müssen die Horte wie die Schulen behandelt werden. Da es sich um teils beträchtliche Summen handelt, die von den Trägern der Horte getragen werden müssten, übernimmt das StMAS die entstandenen Kosten. Alternativ sind mit dem StMUK entsprechende Vereinbarungen zu treffen, dass die Horte mit in das Erstattungsprogramm für Schulen aufgenommen werden.